Krakauer Zeitung.

Nr. 11. Freitag den 15. Jänner 1864.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 30905.

Die Gemeinde Lipnica (Rzeszower Kreises) hat im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule im Orte nachstehende Verbindlichkeiten übernommen:

a) Zum Unterhalte des Lehrers jährlich 210 fl. ö. W. beizutragen;
b) zur Bestreitung geringer Schulbedürfnisse jährlich den Pauschalbetrag von 4 fl. 20 k. ö. W. dem Lehrer zu entrichten:
c) ein angemessenes Schulhaus auf einem Gemeindegrunde zu erbauen, dasselbe stets im guten Stande zu erhalten, und das Schulzimmer mit den nöthigen Einrichtungsstücken zu versehen;
d) zur Anlegung eines Schulgartens ein Grundstück von 417 □ Klafter abzutreten;
e) für die Schulsäuberung Sorge zu tragen;
f) zum Ankaufe des zur Schulbeheizung nöthigen Brennholzes jährlich 18 fl. 90 kr. ö. W. beizutragen und das hiefür angekaufte Holz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 5. Jänner 1863.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. December v. J. dem Advocaten in Triest Dr. Joseph Rabl in Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Oberlieutenant im zeitlichen Pensionsstande Camillo Grafen Du Parc die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Erzherzog Carl Ludwig 7. Uhlanen-Regimente Philipp Freiherrn Schenk von Stauffenberg die k. k. Kämmererswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 22. December v. J. dem Hugo Sedelmayer in Wien in Anerkennung der von ihm mit eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung eines Menschenlebens das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. Jänner.

Wir theilen kürzlich den hauptsächlichen Inhalt einer an den englischen Gesandten in Dresden, C. A. Murao, unter dem 17. December ergangenen Depesche mit, in welcher Lord Russell ihn beauftragt, dem Dresdner Cabinet zu erklären, daß die Mächte, welche den Londoner Vertrag vom Mai 1852 unterzeichneten oder demselben später beitraten, sich nicht bloß Dänemark, sondern auch allen anderen Theilnehmern gegenüber verpflichteten. Eine Verletzung der von Dänemark 1851 — 1852 gegen Deutschland übernommenen Verbindlichkeiten könnte nicht zur Wirkung haben, einen feierlichen europäischen Vertrag ungiltig zu machen, dessen Zweck nicht gewesen, die Beziehungen Deutschlands zu Dänemark zu regeln, sondern als ein für das allgemeine Interesse Europa's wesentliches Abkommen zu dienen u. s. w.

Auf die oben erwähnte Note Lord Russells vom 17. December hat der sächsische Minister v. Beust in einer Depesche vom 29. December geantwortet. Es heißt darin, die sächsische Regierung könne ihrerseits keine andere Richtschnur für ihr Verhalten nehmen, als die der Achtung vor dem Rechte. Sie habe sich gewissenhaft dem Studium der die Erbrechte in Schleswig-Holstein begründenden Rechtstitel gewidmet; je nach dem Ergebnisse dieser Prüfung werde sie ihre Stimme abgeben. Was den Londoner Vertrag betrifft, welcher bestimmt ist, im Königreiche Dänemark eine neue Erbfolgeordnung festzustellen, so sei derselbe vom dänischen „Reichstage" angenommen und bestätigt worden; aber damit er für die deutschen Herzogthümer rechtsgiltig und vollstreckbar werde, sei es nöthig gewesen, die Einwilligung der durch Erbrechte zur Nachfolge in derselben berufenen Agnaten, dann die der Stände und endlich des deutschen Bundes zu erlangen. Keine dieser drei Bedingungen sei erfüllt worden. Folglich habe der Bundestag, um dazu zu gelangen, dem Londoner Vertrage jede Art von Wirkung hinsichtlich der deutschen Herzogthümer zu bestreiten, gar nicht nöthig, die Beschwerde in Betracht zu ziehen, welche er gegen Dänemark bezüglich der Verletzung der von dieser Macht eingegangenen Verbindlichkeiten seit einer Reihe von Jahren erhoben hat. — Am 4. d. schrieb der sächsische Gesandte in London Gf. v. Vitzthum an Lord Russell, um ihm die in der eben citirten Depesche niedergelegten Anschauungen seines Cabinets auseinander zu setzen. Am Schlusse seines Schreibens sagt er dann: „Die deutsche Geschichte bietet einen Vorgang von schlagender Aehnlichkeit. Ich meine die sogenannte Pragmatische Sanction. Karl VI., einer männlichen Nachkommenschaft entbehrend, wünschte die bestehende Erbfolgeordnung zu Gunsten seiner Tochter abzuändern. Er schloß mit allen Hauptmächten Europas Verträge. Genügten ihm aber diese Verträge? Nein. Er hielt es für recht und weise, die Pragmatische Sanction allen Ständen und Provinzialversammlungen seiner verschiedenen Länder vorzulegen, und diese nahmen sie an. Die Folge davon war, daß, als später ausländische Mächte versuchten, Maria Theresia gewisser Theile ihres Erbes zu berauben, das Volk für die Rechte der Kaiserin sich erhob. Wäre im vorliegenden Falle Friedrich VII. mit derselben Weisheit verfahren, wie Karl VI. und hätten sich die Holsteiner und Schleswiger offen zu Gunsten Christian's IX. erklärt, wie es seiner Zeit die Oesterreicher und Ungarn für die Kaiserin-Königin thaten, meinen Sie, daß Deutschland eingeschritten sein und die Gesetzlichkeit der Erbfolge, welche der Londoner Vertrag zu errichten sich bestrebt hat, in Frage gestellt haben würde?"

Graf Rechberg hat der „Presse" zufolge in jüngster Zeit den österreichischen Kronjuristen ein Gutachten vom Standpuncte des öffentlichen deutschen Rechtes über die Gränzen der Berechtigung des deutschen Bundes bei seinem Vorgehen gegen Dänemark abverlangt. Dieses Gutachten bestreitet die Berechtigung des Bundes, auf dem von ihm betretenen Wege weiterzugehen, und bezieht sich namentlich auf Artikel 35 der Wiener Schlußacte, wonach der deutsche Bund nur ein Staatenbund zu defensiven Zwecken wäre. Die österreichischen Kronjuristen schließen hieraus, daß, wenn der deutsche Bund die Erbfolgerechte des Prinzen Friedrich von Augustenburg anerkennt und dieselben zur Geltung zu bringen beschließt, er die Gränzen der Bundescompetenz überschreitet und mit seinem eigentlichen Defensivzwecke unvereinbare Eroberungs-Tendenzen verfolgt. Wahrscheinlich gestützt auf dieses Gutachten, ist am 11. d. eine Depesche des Grafen Rechberg an sämmtliche deutsche Regierungen von Wien abgegangen. Diese Depesche enthält, wie die „Presse" hört, die formelle Aufforderung an die betreffenden deutschen Regierungen, die Competenz des deutschen Bundes streng zu wahren, denn wollte der Bund, seine Competenz überschreitend, in der Erbfolgefrage sich die Eigenschaft eines Tribunals beilegen, so würden die deutschen Großmächte sich in die Lage versetzt sehen, ein solches Vorgehen zurückzuweisen und die Regelung der Frage selbst in die Hand zu nehmen. Es ist selbstverständlich, daß dieser Schritt im vollkommensten Einverständnisse mit dem Berliner Cabinet erfolgt ist.

Die „Frankfurter Post-Zeitung." stellt auf das bestimmteste in Abrede, daß der Bundespräsidial-Gesandte dem Erbprinzen von Augustenburg angerathen habe, Holstein in seinem Interesse zu verlassen, bis die Successionsfrage am Bunde entschieden sein werde. Die Angabe entbehre jeder Begründung.

Nach der Berliner Zeidler'schen Correspondenz ist Preußen zu sofortiger energischer Action in der Herzogthümer-Frage bereit. Alle Anstalten sind hier getroffen, um noch im Laufe des Januar die erforderliche Truppenzahl durch Holstein nach Schleswig befördern zu können; in Frankfurt aber ist die Beschleunigung der Berathung über den preußisch-österreichischen Antrag dringend gefordert und zugleich angekündigt worden, daß im Fall der Ablehnung die beiden Großmächte allein nach Schleswig marschiren lassen würden. Das Vorgehen der deutschen Großmächte nach Schleswig, schreibt die „N. P. Z.", dürfte übrigens durch die gegenwärtigen Verhandlungen wegen einer Conferenz nicht beinträchtigt werden. Wenn die beiden Großmächte in Schleswig stehen, kann ihre Sprache auf der Conferenz eine ganz andere sein. Wie wir hören, ist übrigens das Zusammenkommen einer Conferenz in der holstein'schen Frage neuerdings wieder stark in Frage gestellt. Die Zeidler'sche Correspondenz meldet ferner, der österreichische Oberst Schönfeld sei in Berlin eingetroffen, um über das Einrücken in Schleswig mit der k. preußischen Regierung Vereinbarungen zu treffen.

Die Berliner officiösen Blätter schweigen noch über die jüngste französische Note an die Mittel- und Kleinstaaten. Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt nur kurz, das Telegramm bezeichne die Stellung unklar.

Die „Bair. Ztg." schreibt, die Zeitungsnachricht, daß die deutschen Großmächte im Einvernehmen mit Baiern am Bunde Maßregeln gegen den Centralausschuß zu beantragen beabsichtigen, ist aus der Luft gegriffen. Die bairische Regierung übt ihre Pflicht, mag sie auch peinlich sein, in der Handhabung des Vereinsgesetzes, aber sie ist nicht Willens, noch veranlaßt weiter zu gehen.

Nach der „AAZ." dürften von den deutschen Mittelstaaten in Betreff der Aeußerungen, welche Herr v. Bismarck in der Sitzung der Anleihecommission des Abgeordnetenhauses am 5. d. gemacht haben soll, Erklärungen in Berlin verlangt werden.

Die Behauptung, daß sich der oldenburgische Hof im Besitze von Papieren befinde, welche der Erbfolgefrage in Holstein eine ganz neue Gestalt geben könnten, hat, wie man der „Wes. Ztg." aus Oldenburg schreibt, dort sehr überrascht. In allen unterrichteten Kreisen gelte es als ausgemacht, daß der Großherzog in dieser Angelegenheit nicht mit eigennützigen Absichten und ehrgeizigen Hoffnungen sich trägt. Darauf hin deuten auch die freundlichen Beziehungen des Hofes zu dem Erbprinzen Friedrich von Augustenburg, dessen Bruder noch kürzlich die zuvorkommendste Aufnahme gefunden, wie nicht minder die letzten oldenburgischen Abstimmungen am Bundestage. Auch nehme das Oldenburgische Fürstenhaus in der Reihenfolge der Erbberechtigten den ersten, als die jüngere holstein-gottorpische Linie, den letzten Platz ein.

In Paris, schreibt der = Corr. der „N. P. Z.", hat die Kunde von dem Complott einen tiefen Eindruck hervorgebracht und an die Unsicherheit der inneren Zustände erinnert. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir behaupten, daß der Kaiser dem Empire heute noch unentbehrlich ist, und daß sein plötzliches Verschwinden, gewaltsames oder natürliches, gewaltige Convulsionen nach sich ziehen würde. Ganz abgesehen daher von der allgemeinen Entrüstung über das ruchlose Project, hat dasselbe die seit mehreren Jahren schlummernde Frage nach den Dingen, die auf den Tod des Staats-Oberhauptes kommen würden, wieder aufgeweckt und vielleicht sogar die Gegner der Dynastie — obgleich sie wahrlich den verbrecherischen Anschlag nicht billigen — doch ermahnt, sich für alle Fälle in Bereitschaft zu halten. Dieser Umstand wird der Regierung gewiß nicht entgangen sein, und wenn sie demnach auch nicht, wie Viele fürchten, das Regime verschärfen wird, so wird sie doch eben so wenig sich der einen oder anderen Schutzwaffe, womit sie ausgerüstet ist, entäußern wollen. Das Complott rettet das Sicherheitsgesetz gegen das eingebrachte Amendement. Vielleicht ist es kein Zufall, daß der Mordstreich in derselben Zeit ausgedacht wurde, in der die italienische Actionspartei sich zu einer Schilderhebung gegen Oesterreich vorbereitet; vielleicht war es den Anstiftern des Projects viel weniger um dessen Ausführung und dessen Gelingen zu thun, als darum, den Kaiser aufzuschrecken. Eine solche Berechnung darf man fanatischen Italienern wohl zutrauen, und dies um so mehr, als viele derselben sich niemals hatten ausreden lassen, daß das Orsini-Attentat den Kaiser nach Italien geführt habe. Wir zweifeln daran, denn in Italien ist Alles in Gährung. Die Vorboten einer neuen Revolution mehren sich, und allwärts hört ein geübtes Ohr das Geräusch der Spaten und der Minirhämmer der Revolutionäre. Dieselben arbeiten theils offen zu Tage, theils im Verborgenen. Mazzini fordert offen zu Geldspenden auf, damit er in diesem Jahre den Italienern die allein für sie passende Regierungsform, die Republik, bescheeren und gleichzeitig Rom und Venedig von ihren Fesseln befreien könne. Letzteres Befreiungswerk verspricht er um lumpige 500.000 Francs zu vollbringen, die ihm 5000 Patrioten mit je 100 Francs Subscription liefern sollen.

Feuilleton.

Capitän Speke's Bericht über die Entdeckung der Nilquellen.

1. Von Kazeh nach Karagwé.

(Fortsetzung.)

An der Gränze von Usui hörten diese Art Plünderungen auf, aber es begannen dafür andere, die mit mehr System betrieben wurden. Usui gehorcht nur einem Herrn, nämlich dem Häuptling Suwarora. Dieser, obgleich er die beiden Entdecker zu sich eingeladen und ihnen seine Beamten entgegengeschickt hatte, ließ sie gleichwohl an der Schwelle seines Landes festhalten, damit er Zeit habe, so hieß es, in sein Zauberhorn zu blicken und die Zukunft zu erforschen. Als das Zauberhorn seinen Spruch verkündet hatte, rückte die Karawane der beiden Officiere wieder vor bis in die Nähe von Suwarora's Palast, wo sie unvermuthet von königlichen Beamten angehalten und an Entrichtung des Transitzolles gemahnt wurden. Speke ließ dem Häuptling wissen, er sei kein Kaufmann, sondern ein König wie Suwarora, und nach Afrika gekommen um die großen Fürsten dieses Welttheiles als Freunde zu besuchen. Er (Suwarora) hätte ihn eingeladen und es sei eine Schmach einem Gaste Tribut aufzulegen.

Seitdem man Usui betreten hatte, waren allnächtlich ärgerliche Diebstähle vorgefallen. In der Nacht vor dem letzten Marsche nach der Residenz ging die Frechheit so weit daß zwei der Frauen die zum Lager gehörten — denn von Speke's sansibarischer Leibgarde waren etliche verheirathet — von Dieben gepackt und ihrer Kleider vollständig beraubt wurden, so daß sie in bedauerlichem Zustande ihr Mißgeschick dem weißen Karawanenhäuptling klagten. Speke, empört über die Rücksichtslosigkeit der Wasuidiebe gegen das schönere Geschlecht, gab seinen Schildwachen Befehl in Zukunft auf jeden verdächtigen Schleicher zu schießen. In der nämlichen Nacht schon wurde nach einem Dieb geschossen und am andern Morgen zeigten Blutspuren daß die Kugel ihr Ziel erreicht habe, ja später vernahm man daß der unvorsichtige Nachtwandler an der Wunde gestorben sei. Dieser Vorfall hatte keine schlimmen Folgen, im Gegentheil beglückwünschten die Dorfältesten die Briten über die Bestrafung des Diebes, der als ein gefürchteter Zauberer gegolten hatte und bisher immer für unverwundbar gehalten worden war.

Suwarora ließ Speke wissen daß seine Beamten das Recht hätten Zoll von Durchreisenden zu erheben, und er, der König, ihnen diese Gebühren nicht entziehen könnte. Also mußte zum erstenmal ein Hongo gezahlt werden, bestehend in 20 Messingdräthen, 40 Tüchern und 200 Halsbändern jeder Art. Bombay, den Lesern dieser Blättern als der getreue Begleiter Burtons und Speke's auf der ersten Reise zur Entdeckung der afrikanischen Seen bekannt, dießmal das Factotum und der Anführer der sansibarischen Leibwache — Bombay hatte mittlerweile das Glück gehabt in den königlichen Palast und in die Gegenwart des Königs zu gelangen, der sich gerade im glücklichen Zustand eines vollständigen Rausches befand. Bombay pries diese Gnade außerordentlich hoch, denn die Araber, welche mit ihrer Karawane längst schon neben dem Palast lagerten, waren noch nicht einer Audienz gewürdigt worden. Auch sollten weder Speke noch Grant die Ehre haben das königliche Antlitz zu schauen; sie wurden nicht einmal in die Residenz gelassen, sondern ihnen eine Wegstunde abseits ein Wohnplatz angewiesen, wo die Araber lagerten. Masudi, der arabische Karawanenführer, hatte eben Suwarora ein schweres Hongo entrichtet und brach am nächsten Morgen nach Karagwé auf. In den ersten Novembertagen wurde Speke von einem Waganda aufgesucht, also von einem Mann aus dem mächtigen Königreiche Uganda, welches am Norduser des großen Nilsees und am Abfluß des weißen Nils liegt. Dieser Mann, Namens Irungu, war sehr erstaunt daß die Europäer den langen Weg auf der Westseite des Nilsees eingeschlagen hätten, da ein viel kürzerer durch das Masailand nach Uganda führte. Speke gab als Grund an daß Masai sich in Anarchie befände und in jener Richtung das Vordringen den Europäern verweigert worden wäre, aber Irungu betheuerte, gegenwärtig herrsche viel größere Sicherheit in Masai, und sein Gebieter Mtesa, der König von Uganda, brenne vor Begierde den kurzen Handelsweg über Masai nach der Küste eröffnet zu sehen, so daß er Speke, wenn er diesen Weg zur Rückkehr einschlagen wolle, gewiß eine sichere Bedeckung geben würde. Durch Irungu ließ Speke den König von seiner nahen Ankunft unterrichten, er wollte ihm sogar als Geschenk für Mtesa eine Drehflinte mitgeben; der kluge Waganda lehnte aber diesen Auftrag ab, denn der König, wenn er dieses Geschenk sähe, möchte die Fremdlinge vielleicht für böse Zauberer halten und ihnen sein Reich verschließen.

Am 11. November hatte Speke einen häuslichen Aerger zu bestehen. Seine sansibarischen Leibwachen hatten nämlich nach einander unterwegs Frauen aufgelesen, nur Bombay war bisher leer ausgegangen, stand aber jetzt mit einem Usuihäuptling über den Ankauf seiner Tochter in Unterhandlung, mit der er bereits schmachtende Beziehungen angeknüpft hatte. Da verklagte nun Baraka seinen sansibarischen Collegen Bombay bei Speke, daß der Preis für diese Schöne mit Messingdräthen bezahlt werden sollte, die unzweifelhaft Eigenthum der Reisenden gewesen waren. Bombay, über diese Unredlichkeit zur Rede gesetzt, gab vor, daß die Messingdrähte ihm gehörten, denn so oft ein Hongo entrichtet worden war, hätten die Empfänger ihm ein Dienstboten-Trinkgeld zukommen lassen, so daß also Speke's eigene Leibwachen und sein allergetreuester Bombay die Hände bei den vorgefallenen Erpressungen mit im Spiel gehabt hatten. Speke confiscirte sogleich die Dräthe als sein Eigenthum, denn von diesen Vorräthen durfte er nichts missen, weil es ihm sonst an Tauschmitteln gefehlt hätte und das Unternehmen ins Stocken gerathen wäre.

Daß Garibaldi seinen Feldzugsplan im Verein mit den Mazzinisten geschmiedet hat, ist offenkundig und wird von den Freunden des Generals auch gar nicht geleugnet.

Die Einziehung der Kirchengüter in den Donaufürstenthümern verläuft nicht so ungehindert, wie Fürst Cusa und seine nur in diesem Puncte mit ihm einige Kammer sich eingebildet. Anfangs hieß es, die Pforte hätte bei den Unterzeichnern des Pariser Vertrages gegen den betreffenden Beschluß protestirt; die „France" aber theilt mit, daß vielmehr die Vertreter Oesterreichs, Englands und Rußlands bei der Pforte eingeschritten sind, damit sie Regierung und Kammer in Bukarest zur Achtung der europäischen Verträge zurückrufe. Der Großvezier erließ sofort auf tel. Wege ein amtliches Schreiben an den Fürsten Cusa des Inhalts, daß die souzeräne Regierung, weit entfernt, sich dem Säcularisations-Beschlusse gegen die griechischen Klöster anzuschließen, es für eine gebieterische Pflicht ansehe, ihn für ungiltig zu erklären. Es blieb aber nicht bei dem Vezirialschreiben allein; die erwähnten Gesandten ließen auch durch ihre resp. Generalconsuln in Bukarest dem Fürsten einen Protest gegen den Säcularisationsbeschluß überreichen und ihm anzeigen, daß ihre Regierungen denselben für null und nichtig ansehen.

Eine Correspondenz der „Gen.-Corr." von der montenegrinischen Grenze meldet, daß die türkischen Truppen den montenegrinischen Boden noch nicht verlassen haben. Die Montenegriner sollen unzufrieden mit den Annäherungsversuchen ihrer Regierung an Frankreich sein, auch sehen sie ein Zeichen des Verfalles darin, daß der jetzige Fürst vom Sultan, wenn das Gerücht nicht lügt, Geschenke erhalten und angenommen habe, was zu thun unter der Regierung seiner Vorfahren bei Todesstrafe verboten war. Die neueste Conferenz des Fürsten mit einem Pascha sei resultatslos gewesen und es soll abermals Matanović direct nach Constantinopel geschickt werden. — Die Fürstin-Witwe Darinka hat vom serbischen Fürsten Michael aus Belgrad ein Geschenk von 8000 Ducaten mitgebracht.

Nach Berichten der „N. P. Z." aus Athen geht ohne schleunige Abhilfe der griechische Staat innerhalb weniger Wochen einer Finanzkrisis entgegen, deren unmittelbare Folgen man noch gar nicht ermessen kann. Zur Bestreitung der dringendsten Bedürfnisse hat der Finanzminister einstweilen bei der Bank eine Kleinigkeit geborgt, die aber nicht lange vorhalten wird.

†† Krakau, 15. Jänner.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner l. J. der Witwe Anna Joann, Mutter des am 18. October 1863 in den Wäldern bei Dębno gegen die Insurgenten gefallenen k. k. Gensd'armerie-Postenführers Jacob Joann, eine Gnadengabe jährlicher Einhundert Gulden österr. Währ. allergnädigst zu bewilligen geruht.

Verhandlungen des Reichsrathes.

In der am 13. stattgehabten Sitzung des Finanzausschusses, welche bis halb 4 Uhr dauerte, wurde nach langer Discussion beschlossen, die Bewilligung der Nachtragsforderung von 525,000 fl. für den allgemeinen Dispositionsfond zu beantragen. Bei gleich getheilten Stimmen entschied der Vorsitzende, Erzbischof Dr. Litwinowicz zu Gunsten der Bewilligung. Die Minister Graf Rechberg und v. Schmerling waren anwesend.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 13. Jänner. Se. Majestät der Kaiser ist gestern Nachmittags halb 5 Uhr von der Jagd in Mürzzuschlag in Wien eingetroffen. — Se. Majestät der Kaiser ertheilte im Laufe des heutigen Vormittags Audienzen und nahm mehrere Vorträge der Minister entgegen.

Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben dem Vereine zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinden Beiträge von je hundert Gulden für das Jahr 1863 allergnädigst zu spenden geruht.

Se. k. Hoheit der Herr Erzherzog Karl Ferdinand weilt gegenwärtig in Wien und nimmt an den täglich stattfindenden Herrenhaus-Sitzungen Theil.

Für das Künstlerhaus in Wien haben auf Veranlassung des Reichsrathsabgeordneten Abt Eder von Mölk die geistlichen Stifte Altenburg, Geras, Göttweih, Herzogenburg, Klosterneuburg, Mölk, Schotten, Seitenstätten und Zwettl einen Stiftungs-Beitrag von 9000 fl. gewidmet. Ebenso hat das Professorencollegium der Akademie der bildenden Künste einen Beitrag von 5000 fl. für denselben Zweck bestimmt. In den letzten Tagen sind ferner Erzh. Ferdinand Max mit einem Beitrag von 4500 fl., Erzh. Wilhelm, Fürst Philipp Batthyany, Baron Trenk und die Firma Haas und Söhne mit je 3000 fl. als Stifter beigetreten. Der Bau soll im nächsten März auf den Stadterweiterungsgründen in Angriff genommen werden.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht den Staatsvertrag vom 16. Juli 1863 zwischen Oesterreich, Belgien und den übrigen betheiligten Staaten über die Ablösung des Scheldezolles.

Die Vorstände der Judengemeinde der Stadt Friedek in k. k. Schlesien wendeten sich mit einem Bittgesuch an die erzherzogliche Rentenkammer in Teschen um Verkauf einer Sr. k. Hoheit dem Herrn Erzherzog Albrecht gehörigen Grundfläche von 600 Quadratklaftern oder um pachtweise Ueberlassung dieses Grundes zum Bau einer eigenen Synagoge. Se. k. Hoheit schenkte der Judengemeinde den angesuchten Grund, und ließ ihr denselben sogleich als Eigenthum übergeben.

Heute Abends trifft der regierende Fürst v. Reuß aus Venedig hier ein; gestern ist der belgische Gesandte, O'Sullivan, aus Venedig, heute der frühere k. k. Gesandte am baierischen Hofe, Graf Schönburg, hier angekommen.

Wie der „Wdr." berichtet, hat der Gemeinderath von Wiener-Neustadt jenes Gesuch, welches für die noch immer in der dortigen Militärakademie aufgebahrte Leiche des verstorbenen FZM. Baron Kempen eine abgesonderte Begräbnißstätte im städtischen Föhrenwalde verlangte, nicht bewilligt.

Auf dem ersten Pester Juristenballe, der am 11. d. im Saale der Lloydgesellschaft stattfand, war, wie der Referent des P. Hirnök klagt, die ungarische Nationaltracht in auffallend geringer Zahl vertreten.

Die juridische Facultät der Grazer Universität hat den Reichsraths-Abgeordneten Moriz v. Kaiserfeld in Anerkennung seiner Verdienste um die Gründung der medizinischen Facultät der dortigen Hochschule zum Ehrendoctor der Rechte ernannt. Der betreffende Promotionsact ist von der Universität bereits an Se. Majestät abgegangen, um die allerhöchste Genehmigung hiefür einzuholen.

In der Generalcongregation des Syrmyer Comitats ist mit Stimmenmehrheit die Unterwerfung der Comitatsbeamten unter die Disciplinargewalt des Obergespanes im Sinne der kaiserlichen Verordnung vom 10. März beschlossen worden.

Den 11. d. wurde die Generalcongregation des Agramer Comitates eröffnet.

Deutschland.

Ueber die letzte Bundestagssitzung vom 11. d. M. bringt die officiöse „Weim. Ztg." folgendes Nähere: Oesterreich und Preußen erneuern ihren bereits in der Sitzung vom 28. December gestellten Antrag wegen Geltendmachung der Rechte des deutschen Bundes in Betreff Schleswigs, da mit dem Beginn des neuen Jahres Schleswig dem eigentlichen Königreich Dänemark incorporirt worden. Deshalb möge die kön. dänische Regierung zur Zurücknahme der November-Verfassung binnen kürzester Frist aufgefordert werden. (Zugleich mit der Erklärung, daß im Falle der Weigerung der deutsche Bund die erforderlichen Maßregeln ergreifen müsse, um sich durch eine militärische Besatzung des Herzogthums Schleswig ein Pfand für die Erfüllung seiner gerechten Forderungen zu verschaffen. Diesem Antrag reiht sich bekanntlich der weitere auf unverweilte Beantragung der erforderlichen Anordnungen für die eventuelle Besetzung Schleswigs durch den Militärausschuß; Verstärkung der Streitkräfte.) Oesterreich und Preußen wünschten sofortige oder doch baldigste Abstimmung ohne Abwartung eines Ausschuß-Gutachtens. Gegen sofortige Abstimmung erhoben sich alsbald verschiedene Stimmen, dagegen soll in der Bundestagssitzung vom 14. d. die Sache zur Abstimmung kommen. In den holstein'schen Ausschuß wurde der mecklenburgische Gesandte gewählt (d. h. an Stelle des beurlaubten Gesandten dessen Stellvertreter v. Wickede), da der großh. hessische zwar ebensoviel Stimmen für sich hatte, das Präsidium aber dem mecklenburgischen den Vorzug gab. Durch den Eintritt des Hamburger Gesandten (Senator Dr. Rücker) an Stelle des Frankfurter kann übrigens die Majorität der Bundesversammlung möglicherweise mehr als seither den österr.-preußischen Auffassungen sich zuneigen.

Den „Hamburger Nachrichten" zufolge hätten die Bundes-Commissäre in ihren Berichten an die Bundesversammlung erklärt, daß die Anwesenheit des Erbprinzen von Augustenburg in Holstein ihnen bisher keine Verlegenheiten bereitet.

Da die dänische Zollgränze jetzt an die Eider verlegt ist, so haben die Bundes-Commissarien durch eine heute veröffentlichte Bekanntmachung über die zeitweiligen Zollverhältnisse gegen das Königreich Dänemark und das Herzogthum Schleswig u. A. Folgendes verordnet: Dänemark und Schleswig sind vom 22. v. M. ab in Betreff der eingehenden und der ausgehenden Güter und der Schifffahrts-Abgaben bis auf Weiteres dem Auslande gleich zu achten. Da die dänische Regierung rücksichtlich der Transitgüter es bei dem Bestehenden belassen hat, so soll es auch diesseits dabei verbleiben. Natürlich unterliegen diese Güter der erforderlichen Zoll-Controle. Erlaubnißscheine zum Probenhandel und Concessionsscheine, die nach dem 21. v. M. für Dänemark und Schleswig gelöst sind, gelten für Holstein nicht. Abgaben von der Schifffahrt nach Dänemark und Schleswig sind nach den geltenden Taxen zu erheben. Der Verkehr mit zollpflichtigen Waaren zwischen Holstein und Schleswig ist landwärts nur über die Zollämter in Rendsburg und an der Canalbrücke bei Levensau gestattet.

Aus Kiel, 10. Jänner, schreibt man der „Nat.-Zeitung": Vor einiger Zeit stellte sich die gesammte dänische Presse sehr entrüstet, daß in deutschen Zeitungen von der Verletzung des Briefgeheimnisses seitens der dänischen Regierung die Rede war. „Dagbladet" und die „Berl. Ztg." forderten Beispiele. Diese kann ich jetzt anführen. Von mir selber scheinen zwei Ihnen gesendete Briefe nicht angekommen zu sein. (Wir haben Briefe unseres Corresp. vom 7. und 8. nicht erhalten. D. R. der „N.-Z.") Alle Correspondenz aus den Herzogthümern geht zuerst an das dänische Oberpostamt in Hamburg und dort scheint eine Prüfung stattzufinden. Briefe an den Herzog Friedrich sind wiederholt geöffnet hier angekommen, und Mr. Oliphant, der bekannte frühere Correspondent der „Times" in Japan und China, der jetzt hier weilt, empfing neulich eine Nummer der „Times", aus welcher die der schleswig-holsteinischen Sache günstigen Artikel einfach ausgeschnitten waren.

Nach Berichten aus Segeberg hat das dortige Comité beschlossen, für Absendung von Deputationen aus dem ganzen Lande an den deutschen Bund thätig zu sein, um die baldigste Erledigung der Anerkennungsfrage des Herzogs Friedrich VIII. zu erbitten. Ein dahin gehendes Amendement, zugleich auch die Unterstützung der Bundescommissare zu diesem Zwecke, wenn möglich, zu gewinnen, ward nicht beliebt.

In Folge der in diesen Tagen cursirenden Gerüchte, daß von den Bundestruppen Ueberläufer aus der dänischen Armee zurückgewiesen seien, hat sich ein angesehener Rendsburger Bürger an den Obersten v. Bornsberg, den derzeitigen Commandanten der Stadt, mit einer Anfrage gewandt. Derselbe erklärte, die Bundestruppen nehmen, da kein Krieg sei, zwar keine Ueberläufer auf, lieferten sie aber nicht aus; dies sei Polizeisache, in welche sie sich nicht einmischten.

Wie aus Hannover, 13. d., gemeldet wird, hat das Ministerium die Verbindung der Vereine für Schleswig-Holstein mit dem Frankfurter Centralausschuß und mit dem Centralcomité in Hannover verboten; nur den einzelnen Vereinen wurde ihre Thätigkeit gestattet.

Die „Posener Ztg." schreibt: Die politischen Attentate scheinen nun auch hier beginnen zu sollen. Das erste wurde gestern gegen den Verantwortlichen Redacteur dieser Zeitung verübt, der Abends 7. von einem Polnisch gekleideten jungen Manne in der Wilhelmsstraße am Anderschen Garten angefallen, und während er diesen zu Boden warf und entwaffnete, noch von zwei anderen Banditen meuchlings angegriffen wurde, von denen einer eine blanke Waffe gehabt haben soll. Der Angegriffene hat glücklicher Weise keine irgend erhebliche Verletzung davon getragen, leider aber keinen dieser erbärmlichen Buben, die, als sich Menschen näherten, ihr Heil in der Flucht suchten, festhalten können, jedoch unmittelbar nach dem Vorgange der Staatsanwaltschaft eine genaue Beschreibung des ersten Angreifers gegeben, und die Untersuchung ist eingeleitet.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Heute beginnt im gesetzgebenden Körper die Adreß-Debatte. In der letzten Minute haben Plichon, Ancel, Kolb-Bernard ꝛc. noch folgendes Amendement zum ersten Absatze eingebracht: „Das allgemeine Stimmrecht ist die Basis unseres politischen Gebäudes. Die Regelmäßigkeit und Aufrichtigkeit seiner Anwendung sichern, heißt die Stärke der Staatsgewalt mehren. Die Erfahrung hat bewiesen, daß das Wahlgesetz vollere Bürgschaften und klarer abgefaßte Bestimmungen noch zu wünschen übrig läßt." — Der „Moniteur" veröffentlicht heute den an den Pariser Municipalrath von Devinck erstatteten Bericht der Finanz-Commission über die Finanzlage der Hauptstadt, so wie den darauf am 22. Dec. gefaßten Beschluß des Municipalrathes, der das Budget von Paris pro 1864 auf 151,408,942 Fr. festgesetzt. — Der italienische und der schwedische Gesandte haben, wie das „Mémorial Diplomatique" anzeigt, ihre Abwesenheit in der Neujahrs-Gratulations-Cour beim Kaiser nachträglich damit entschuldiget, daß sie bei dem großen Wagengedränge vor dem Portale der Tuilerieen mit ihren Carossen nicht hätten durchkommen können. — Was die Affaire der vier Italiener betrifft, so erfährt man heute, daß in dieser Angelegenheit gestern noch mehrere Fremde verhaftet wurden.

Bekanntlich hat die Kaiserin ihr Leben versichert. Es ist aber nicht bekannt, daß dies nach zwei Seiten hin geschehen ist. Zuerst bei einer englischen Gesellschaft und dann bei Pariser Gesellschaften: La Générale, La Nationale, le Phönix, l'Union und la Caisse Paternelle. Die Versicherungssumme beträgt bei diesen fünf Gesellschaften zusammen 2 Mill. Frcs., die jährliche Premie 61.000 Frcs. Diese letztere wurde nach dem Alter der Kaiserin bemessen, welche jetzt das 38. Lebensjahr überschritten hat. Merkwürdig ist, daß die Versicherungsgesellschaften ihr mit Rücksicht auf ihre fürstliche Stellung und die Gefahren derselben härtere Bedingungen als sonst üblich, gestellt haben. In dem abgeschlossenen Versicherungsvertrage findet sich folgende Klausel: „Ihre Majestät die Kaiserin erklärt, daß sie mit Rücksicht auf die ausnahmsweisen Gefahren, welche die gekrönten Häupter bedrohen, den Vortheilen entsagen, welche aus dem Art. 10 der allgemeinen Bedingungen der Polizze bezugnehmend auf die Theilnahme an den Benefizien, resultiren, und sie erklärt des Weiteren, daß sie geimpft sei u. s. w." Die Vortheile, welchen die Kaiserin entsagt hat, bestehen darin, daß bei allen Versicherungen durch Antheile am Gewinne die Jahresprämien sich verringern, während die Kaiserin die Jahresprämie unveränderter Weise fortzuzahlen hat. Es ist dies das englische System, welches der Kaiser selbst als das vortheilhafteste betrachtet.

Unter den Vorsichten, welche dem Kaiser mit Bezug auf das Komplot der vier Italiener von der Polizei angerathen worden war, ist auch das Absagen der Schlittschuhpartie auf dem Teiche des Boulogner-Wäldchens zu erwähnen. Frankreich hält in London stets ein Polizeinetz ausgebreitet, und hält förmlich einen eigenen Polizeipräfecten daselbst, mit Zustimmung der englischen Regierung. Der französischen Polizei in London ist die Entdeckung der Verschwörung zuzuschreiben."

Von den vier kürzlich in Paris verhafteten Italienern ist, wie die „Stampa" meldet, Trabucco aus Averra (Terra di Lavoro), Greco aus Pizzo (Calabria Ulteriore II.), Scaglioni (nicht Narpoli) aus Pavia, Imperatori aus Pavia. Es ist demnach keiner von

---

Bombay seinerseits tröstete sich wie ein Mann, er schlug sich seine Liebe zur Häuptlingstochter aus dem Sinn und nahm sich als Weib die Schwester Sangizo's, die ihm auf Credit überlassen wurde, insofern er am Schluß der Reise das Weib ihrem Eigenthümer zurückgeben und zugleich die Miethe für den inzwischen stattgefundenen Besitz aus seiner Reiselöhnung entrichten sollte.

Erst am 15. November, nach Bezahlung eines schweren Tributs an Suwarora, der hartnäckig auf seiner Unsichtbarkeit beharrt war, erhielten die Entdecker Erlaubniß, sich wieder in Bewegung zu setzen. Noch ehe sie die Gränze von Usui überschritten, änderte sich der Anblick des Landes. Bisher hatte man sich über eine offene, triviale Ebene bewegt, die nur hie und da leichte Hügel oder Bodenfaltungen zeigte; jetzt auf dem zweiten Marschtag gerieth man in einen stattlichen Wald, und bald stand man vor einem lieblichen Gewässer, welches, umgekleidet mit üppigem Pflanzenwuchs, unter welchem die Pandanapalme vorzüglich die Blicke fesselte, dem großen Nilsee zuzog. Weiter nordwärts lag eine Reihe von rothen Bergkegeln von vulcanischem Bau, und dahinter die bewachsenen Ketten nach Karagwé.

Afrika, soweit es von Negern bewohnt wird, gleicht sich überall wo es Barth, wo es Liwingstone, wo es Ladislaus Magyar, wo es Burton und wo es unser Speke sah. Die Gränze zwischen zwei Reichen bildet immer ein unbewohnter neutraler Zwischenraum, auf dem es keinen Herrscher und kein Gesetz, sondern nur wilde Thiere gibt. Nachdem die Entdecker diesen öden Saum durchschritten, die Höhe eines querlaufenden Gebirgsrückens erstiegen und durch einen Sattel zwischen den oben erwähnten domförmigen Kegeln gekommen waren, wurden sie von Kachuchu begrüßt, einem Beamten des guten Negerkönigs Rumanika, der sie in Karagwé willkommen heißen sollte. Jetzt war der Erfolg der Reise fast gesichert. Von Durchzugsgebühren war nicht mehr die Rede, sondern es wurden die Wanderer auf königliche Kosten gepflegt, und die Dorfhäuptlinge waren vergnügt über die kleinsten Geschenke die man ihnen zurückließ.

Der erste Gegenstand welcher die neue Natur charakterisirte, war der Luero lo Urigi oder der See Urigi. Der See selbst, der früher in den Kitangule (Nilquellenfluß) und durch diesen in den Nyanza (Nil-See) sich ergossen hatte, war verschwunden, und zwar nach Aussage der Eingebornen nach dem Tode des letzten Königs Dagara, der, wie sich die Eingebornen ausdrückten, sein Andenken durch den Kummer über den Verlust dieses Gewässers habe erhalten wollen, in welchem ehemals Krokodile spielten und Fische aus dem Nil-See heraufgezogen. Hier ist also eines der Beispiele auf welche Speke seine Behauptung stützt daß die Räume um den großen Nil-See aufzutrocknen beginnen. Das alte Bett des Urigi, malerisch durch seine gebirgige Umgebung, schwärmte von afrikanischen Thiergestalten, Nashörnern, Hartebeesten, sowie zahmem Hornvieh.

Auf dem zweiten Lagerplatze, am 19. November, wurde Speke, gerade als er einige Breitenmessungen ausführte, nächtlich von einer langen und lärmenden Procession gestört, die einer Frauensperson folgte welche eingewickelt in ein geschwärztes Fell auf den Schultern von Männern fortgetragen wurde. Auf Befragen erfuhr er daß dieses menschliche Bündel eine Braut sei, die man zu dem harrenden Gemahl ins Bett trage, zugleich mit dem Bemerken jedoch daß man nur bei Jungfrauen sich in solche Unkosten versetze. Speke erfuhr hier auch daß Masudi, die mit seiner Karawane ihm vorausgezogen war, beim König Rumanika die Europäer als Zauberer verschwärzt, und alles aufgeboten habe um ein Verbot der Weiterreise zu erwirken. Aber der alte Musa, der fürstliche Kaufmann in Kazeh, Rumanika's erprobter Freund und Bundesgenosse, hatte zu viel Gutes von den Briten verkündet als daß sich der König hätte so geschwind aufhetzen lassen.

Das Land wurde immer reizender. Die Bergwände erhoben sich bis zu 1000 Fuß über die Thalsohle, welche von reichem Pflanzenwuchs strotzte und wo die Banane die vorwiegende Feldfrucht bildete. Noch eine Anhöhe hatte man zu überschreiten und man befand sich auf der erquickenden Höhe von 5000 Fuß über dem Meeresspiegel. Der gastliche Rumanika ließ die Fremdlinge befragen, ob sie in seinem Palaste wohnen oder außerhalb lagern oder mit den Arabern ein Dach theilen wollten, welch letzteres von ihnen entschieden abgelehnt wurde. Am nächsten Tage überstiegen sie die letzte Querschwelle von 5500 Fuß abs. Erhebung, und zu den Füßen lag ihnen nun der „kleine Windermere", den sie zu Ehren des englischen Sees dieses Namens so tauften und der mit dem Kitangule und dem großen Nilsee in Verbindung steht. Dort unter einem Palmenhaine (lat. 1° 42' 42" südl., long. 31° 1' 49" östl. Grw.) stand der Palast des freundlichen Rumanika.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

** Das Christgeschenk, welches Ihre Majestät Kaiserin Elisabeth zu den letzten Weihnachtsfeiertagen von Ihrem kaiserlichen Gemal erhielt, bestand in einem Steckkamm von wunderbarer Schönheit. Der Schild des Kammes ist von Brillanten reinsten Wassers und echten schwarzen Perlen zusammengesetzt, von welch letzteren eine in der Mitte die Größe einer Kastanie hat.

** Nach Angaben der „Ostd. Post" stellt sich die Nachlassenschaft des Hrn. Dreher in Schwechat noch größer heraus, als ursprünglich angenommen worden war. Es fanden sich bei der Vermögensaufnahme nicht weniger als eine Million Gulden in Hypothekar-Pfandscheinen und drei Millionen in Lotterie-, Staats- und anderen Papieren vor. Das Eigenthum an Grund und Boden wird auf zehn Millionen geschätzt. Dabei sind die großartigen Vorräthe in den Kellern ꝛc. nicht gerechnet.

** In Paris wird jetzt ein Stück „Ajax et sa Blanchisseuse" aufgeführt, welches bedeutenden Erfolg erzielt. Der Witz dieser Posse ist, daß bei Aufzug des Vorhanges Herr Ajax sich in einer Badewanne und zwar im tiefsten Negligée befindet, eine Zeitung lesend; es klopft, er zieht den Vorhang vor, findet aber kein Hemd, um sich anzukleiden; ein Besuch nach dem andern erscheint, Herr Ajax wagt sich nicht hervor, die Verlegenheiten mehren sich, bis endlich die Wäscherin mit einem Hemde erscheint und Herrn Ajax befreit; in der That pikant, bis zuletzt nec ultra.

ihnen aus Parma oder Bologna, wie einige Angaben lauteten.

Heute meldet das „Pays", das spanische Schiff, welches die anamitische Gesandtschaft an Bord genommen, habe am 27. December vor Messina Anker geworfen.

Der „Moniteur" vervollständigt heute die gestern von der „France" gebrachten Mittheilungen aus Madagaskar. Die Krönung der Königin hatte im October stattgefunden. Wenige Tage zuvor war eine Expedition nach dem westlichen Theile von Emerina abgegangen, wo ein Aufstand ausgebrochen war. An mehreren Puncten des Landes weigert sich das malagassische Volk, die Königin anzuerkennen, weil es glaubt, daß Radama noch lebe. Dieses Geheimniß ist übrigens noch nicht aufgeklärt. Zwei Gesandte der Königin sollten nach Europa gehen, um mit England und Frankreich zu unterhandeln.

Auch der „Constitutionnel" hat Nachrichten aus Madagascar vom 29. November. Die gegen den Aufstand im Westen der Insel entsandte Expedition war bereits nach Tananariva zurückgekehrt und hatte viele Gefangene und Ochsen mitgebracht. Die Gesandten der Hovas-Regierung, die nach Paris und London gehen sollen, waren schon nach Mauritius abgereist. (Wie die „France" weiß, sind sie am 5. Dec. bereits auf einem englischen Schiffe nach Suez von Mauritius abgefahren.) Ihr Sprecher ist der ehemalige Militär-Commandant von Tamatava, Renifiraigia. In Tamatava hatte in der Nacht vom 6.—7. Nov. eine angelegte Feuersbrunst 4—500 Wohnungen zerstört. Seitdem waren noch einige Brandstiftungen versucht, aber nicht gelungen. Dem „Mémorial Diplomatique" zufolge hätte der neue Königin-Gemahl sich sämmtliche Kronjuwelen angeeignet, was eine so allgemeine Entrüstung hervorgerufen, daß ein Aufstand zu befürchten wäre.

Spanien

In der Senatssitzung am 9. d. erklärte Marschall Narvaez, er habe Gibraltar stets als zu Spanien gehörig betrachtet und bedauert, daß die spanische Regierung nicht schon lange Reclamationen in dieser Beziehung erhoben hat.

Großbritannien.

Die am 8. d. Abends erfolgte Entbindung der Prinzessin von Wales von einem Prinzen ist durchaus unerwartet gekommen. Die Princessin hatte noch Nachmittags mit ihrem Gemal eine Eispartie gemacht und war erst um 4 Uhr nach Hause zurückgekehrt.

Italien.

Ueber die Aufhebung des Triumvirats in Mexico berichtet die „Opinion nationale" folgendes Nähere: Der Erzbischof Labastida hatte ausdrücklich verlangt, daß die Säcularisation der Güter der Geistlichkeit wieder aufgehoben, die Verkäufe für nichtig erklärt und die Bischöfe und religiösen Congregationen wieder in den Besitz aller der ungeheuren Güter gesetzt würden, welche sie vor 1857 besessen. Als General Bazaine dies rundweg abschlug, trat der Erzbischof aus der Regentschaft zurück, schloß die Kathedrale und drohte dem General mit Excommunication. Der Stadtcommandant von Mexico, General Neigre, ließ sich indessen dadurch nicht schrecken, machte vielmehr kurzen Proceß, rückte mit der ganzen französischen Garnison, etwa 3000 Mann, vor die Kathedrale und drohte, sich den Eingang zu erzwingen, wenn die Kirchthüren nicht sofort geöffnet würden. Nun erschloß sich die Kirche, und die Messe begann, welcher Neigre mit seinen 3000 Mann beiwohnte. Nach Empfang des erzbischöflichen Segens zog die Garnison wieder in ihre Quartiere.

Die fünf auf dem Dampfer „Aunis" gefangenen und von Frankreich ausgelieferten Briganti sind am 9. d. von Turin nach Neapel abgeführt worden. Vier derselben werden vor die Assisen von Terra di Lavoro, einer vor das Geschwornengericht von Salerno gestellt werden.

Rußland.

Aus Warschau schreibt man dem „Journal de St. Petersb.": Die im Leszczyński'schen Haus auf der Brückenstraße vorgefundene Druckpresse trägt das Fabrikszeichen von C. Siegl in Berlin und die Jahreszahl 1856. In dem Haus wurden zwei früher in der Berger'schen Druckerei beschäftigte Schriftsetzer Thadäus Dzikowski und Stanisl. Tomczycki, angetroffen, welche wahrscheinlich den Druck der eben fertig gewordenen Proclamation ausgeführt hatten. Beide Männer wurden arretirt, ebenso die übrigen männlichen Einwohner des Hauses. Die gleichzeitig bei dem ehemaligen Emigranten Napiórkowski auf der Pfauengasse abgehaltene Hausjuchung brachte u. A. 20 große Kisten mit Drucklettern und mehrere der im Leszczyński'schen Haus gedruckten Manuscripte zu Tage.

Bei dem Statthalter des Königreichs Polen hat dem „Dz. powsz." zufolge jüngst im königlichen Schloß ein glänzender Ball unter dem bescheidenen Namen Soirée stattgefunden, ein Ball, wie Warschau seit lange nicht gesehen. Der große Säulensaal konnte kaum alle Gäste fassen. Der Frauen selbst, überwiegend Russinen, gab es über 100, von Männern waren über 350 anwesend. Die Tänze, von einem lukullischen Abendmahl unterbrochen, dauerten bis 4 Uhr früh. Die Gäste waren entzückt über die Gastfreundschaft und Leutseligkeit des hohen Gastgebers.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 15. Jänner.

* Im hiesigen k. k. Landes-Gericht wurden vorgestern verurtheilt als schuldig des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. durch Antheil am Aufstande die HH. Eduard Stawecki, Ingenieur der Warschau-Wiener Eisenbahn zu 3 Monaten Gefängniß, Franz Boznański, Techniker und Christian Prutscher, Klempnergeselle, zu 1 Monat Gefängniß Herr Valentin Winiarski, Mitbesitzer einer Fabrik von landwirthschaftlichem Geräthen, desselben Verbrechens nach §. 66 St. G. angeklagt, wurde aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Die k. k. Staatsanwaltschaft behielt sich die Berufung gegen obige Urtheile vor. Von den Angeklagten appellirte der „Chwila" zufolge nur H. Stawecki.

* In der hiesigen griechisch-katholischen Kirche in der Weichsel-Gasse wird Montag, den 18. d. die feierliche Wasserweihe vorgenommen.

* Nächstens soll hier eine Novität, „Twardowski der polnische Faust" von Dr. Blum zur Aufführung kommen.

* Der bekannte belgische Maler und Zeichner, H. Stroobant, der, wie seiner Zeit erwähnt, das (in der Druckerei des „Czas" erschienene) Prachtwerk Sr. Hochw. Bischofs Łętowski, „Katedra na Wawelu" illustrirte und vor einigen Jahren hier eine Zeit lang weilte, hat zu der jetzigen Kunstausstellung in Brüssel neben drei anderen Oelgemälden ein viertes geliefert, das die Schatzkammer der Krakauer Kathedrale darstellt. Sein früheres Bild, der „Krakauer Rathhausthurm", vom hiesigen Kunstverein angekauft, gelangte durch Verlosung in den Besitz des H. Rucki.

* Der Bau der neuen Eisenbahnbrücke über den Dunajec bei Tarnow ist, wie wir der „Lemb. Z." entnehmen, so weit fortgeschritten, daß bereits bei 10 Mittelpfeilern die Fangdämme hergestellt und die Landpfeiler fundirt sind. Im ersten und zweiten Mittelpfeiler ist die Baggerung; bis auf eine Tiefe von 16 Fuß unter dem Nullawasserstande, so wie die Rostpilotirung beendet, wird in den nächsten Tagen zur Fundirung der beiden Mittelpfeiler geschritten werden. Das zu hebende Wasserquantum, welches sich auf 40.000 Kubikschuh pr. Tag belaufen dürfte, wird mittelst einer früher bei der Carl Ludwig-Bahn in Verwendung gestandenen Dampf-Maschine „Klai" durch eine Transmission mit 12 einfachen Blechpumpen von 9 Z. Cylinderdurchmesser und einer in England patentirten, beim Baue der Kettenbrücke über den Wiener Donau-Kanal verwendeten Centrifugal-Hebe- und Treibpumpe gefördert werden. Der Bau der Brücke soll bis Ende November 1864 vollendet sein, wenn man aber erwägt, daß hiezu 110.000 Kubik Quadern (aus den Brüchen zu Dobczyce, Bochnia und Zakluczyn), nothwendig sind, daß ferner die Eisenconstruction selbst aus 8400 Ztr. Schmiede- und 9600 Ztr. Gußeisen besteht, und daß zur Aufstellung dieser eisernen Construction wenigstens 6 Monate erfordert werden, so liegt es auf der Hand, daß die Ausführung der Brücke innerhalb der bedungenen Frist zu den Unmöglichkeiten gehört. Die Kosten der Eisenconstruction, welche aus den Eisenwerken zu Zöptau hervorgeht, belaufen sich auf 264.000 fl. öster. Währ.

* Bei der am 8. l. M. beim Lemberger k. k. Landesgerichte gepflogenen Schlußverhandlung wurden wegen des Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe wegen Theilnahme am Aufstande abgeurtheilt: Julian Minkiewicz aus Grzęda bei Lemberg (focht unter Czachowski und Rutowski), 17 Jahre alt, gr.-kath., zum Kerker von 14 Tagen; Anton Harasymowicz aus Lemberg (focht unter Zargba), Pfeifenschneider, 21 Jahre alt, röm.-kath., bereits zweimal wegen Diebstahls und einmal wegen Theilnahme am bewaffneten Aufstande bestraft, zum Kerker von 3 Monaten.

* Am 13. l. M. ist abermals ein Transport von 33 Insurgenten mit der Bahn von Lemberg abgegangen, hievon 17 zur Internirung nach Königgrätz, 7 zur Weisung über die Reichsgränze, die anderen zur Weisung in ihre Heimat.

* [Salz-Production.] In den Monaten Juli, August, September und October 1863 wurden bei den k. k. Salzerzeugungsämtern in Ostgalizien und Bukowina 229.237 Ztr. 30 Pf. Salzes erzeugt und bei den Salzverschleiß-Magazinen 222.998 Ztr. 98 Pf. verkauft. Vergleicht man dieses Resultat mit jenem des gleichen Zeitraums im J. 1862, in welchem 232.039 Ztr. 84 Pf. Salzes producirt und 226.058 Ztr. 90 Pf. verkauft worden sind, so zeigt sich, daß die Salzproduction um 2.802 Ztr. 54 Pf. und der Salzverkauf um 3.059 Ztr. 92 Pf. abgenommen hat. Von dem in den genannten Monaten 1863 erzeugten Salz-Quantum kommen auf das Herzogthum Bukowina 8.975 Ztr. 84 Pf. und der Salzverkauf belief sich daselbst in derselben Zeit auf 9.046 Ztr. 20 Pf.

* Zum Bau der Czernowitz-Lemberger Bahn schreibt man der „Lemb. Ztg." aus Wien: Das Consortium englischer Capitalisten im Vereine mit dem Fürsten Sapieha hat den Sieg über den Concurrenten Klein davongetragen und erhielt die Conzession zum Ausbau der Linie Lemberg-Czernowitz. Der Eisenbahn-Inspector Ofenheim, in dessen Händen die bisherigen Verhandlungen mit den englischen Kapitalisten lagen, begab sich auch gleich nach dieser Entscheidung nach London, und es hängt nun davon ab, ob sich Hr. Prassy und Consorten entschließen werden, den Ausbau auch unter den von beiden Häusern normirten Modificationen zu übernehmen. In competenten Kreisen zweifelt man nicht daran und man glaubt sogar, daß die neue Gesellschaft mit Rücksicht auf die dermalige Höhe des Silber-Agio's jeden Gedanken aufgegeben hat, Betriebsmittel und Schienen aus dem Auslande beizuschaffen, weil sich die Kosten beim Bezuge aus österreichischen Etablissements nunmehr positiv niedriger stellen. Mit Ablauf dieses Monates wird diese Frage sicherlich zur endgiltigen Lösung gelangt sein.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Nach dem Wochenausweise der österreichischen Nationalbank belief sich der Silbervorrath auf 110,670.384 fl., der Banknotenumlauf auf 398.931.804 fl., Silber-Depot des Staates 849.450 fl., zu realisirende Effecten 13,366.784 fl., Escompte 91,710.136 fl., Darlehen 50,638.200 fl., eingelöste Coupons von Grundentlastungs-Obligationen 403.663 fl.

— Wie „Hon" berichtet, soll in Preßburg eine Bodencredit- und Wechselbank gegründet werden, deren Actiencapital im Belauf von zehn Millionen mittelst 10.000 Actien à 1000 fl. aufzubringen wäre.

— Die ärarische Cigarrenfabrik in Warasdin ist am 10. d. abgebrannt.

— Nach einer neuerlichen aus Czernowitz eingelangten Mittheilung hat die fürstlich moldauische Regierung die Ausfuhr von Pferden nach der Bukowina verboten und die kaiserlich russische Regierung ein gleiches Ausfuhrverbot über die Gränzen der Bukowina und Galiziens erlassen.

— Ein am 7. Jänner in London eingetroffenes Telegramm meldet, daß die Telegraphen-Station in Irkutsk, auf dem Wege nach China, am 2. Dec. eröffnet worden ist. Die Entfernung von Petersburg beträgt 5700 Werste. Statt wie früher 23 Tage per Post wird eine Mittheilung dorthin jetzt nur acht Stunden bedürfen.

Breslau, 13. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. = 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 54 — 68. Gelber 52 — 61. Roggen 39 — 43. Gerste 31 — 37. Hafer 25 — 29. Erbsen 40 — 50. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 168 bis 188. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 138—158. Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9½—13⅚ Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

Berlin, 13. Jan. Freiw. Anlehen 100½. — 5⅝ Met. 60½. — Wien . — 1860er-Lose 77½. — Nat.-Anl. 66½. — Staatsb. 104½. — Credit-Actien 75¼. — Credit-Lose 77. — Böhm. Westbahn 64½.

Frankfurt, 13. Jänner. 5percent. Met. 58⅞. — Wien 96⅞. — Bankactien 768 p. — 1854er-Lose 73¾ p. — Nat.-Anl. 64⅞. — Staatsbahn 184. — Credit-Actien 175½. — Anlehen vom Jahre 1859 78½ p. — 1860er-Lose 77⅝.

Hamburg, 13. Jänner. Credit-Actien 74. — National-Anlehen 65. — 1860er Lose 76⅞. — Wien fehlt.

Fest, still. Letzte Nacht 14 bis 15° Kälte. Schifffahrt von Glückstadt wegen Treibeis schwierig.

Paris, 13. Jänner. Schlußcurse: 3percent. Rente 66.70. — 4½perc. 95.20. — Staatsbahn —. — Credit-Mobilier 1026. — Lomb. 521. — Oest. 1860er Lose —. — Piem. Rente 68.75. — Consols mit 91 gemeldet.

Neusandez, 12. Jänner. Auf dem heutigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen: Ein Metzen Weizen 3.74 — Korn 2.71 — Gerste 2.46 — Hafer 1.46 — Erbsen 3.64 — Bohnen —.— — Erdäpfel —.55 — Eine Klafter hartes Holz 5.30 weiches 4.20 — Ein Zentner Futter-Klee 3.— — Ein Zentner Heu 2.50 — Stroh 1.50 fl. österr. Währ.

Kolbuszow, 13. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. ö. W.): Ein Metzen Weizen 2.50 — Roggen 1.60 — Gerste 1.60 — Hafer 1.20 — Erbsen 2.40 — Bohnen —.— — Hirse 2.— — Buchweizen 1.60 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.55 — Eine Klafter hartes Holz 6.—, weiches 5.— — Futterklee —.— — Ein Zentner Heu 2.— — Stroh 1.20.

Lemberg, 12. Jänner. Holländer Dukaten 5.64 Geld, 5.70 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.66 Geld, 5.72 W. — Russischer halber Imperial 9.78 G., 9.92 W. — Russischer Silber-Rubel ein Stück 1.85 G., 1.87 W. — Preußischer Courant-Thaler 1.79 G., 1.81 W. — Polnischer Courant pr. 5 fl. —. — G., —.— W. Gal. Pfandbriefe in österr. Währ. ohne Coup. 72.25 G., 73.— W. Galizische Pfandbriefe in Conv.-Mze. ohne C. 75.73 G. 76.62 W. Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.38 G. 72.08 W. National-Anlehen ohne Coup. 79.58 G 80.33 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 197.— G. 198.50 W.

Krakauer Cours am 14. Jänner. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 107 verlangt, fl. p. 106 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 391 verl., 385 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 83½ verl., 82½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 120 verl., 119 bez. Russische Imperials fl. 9.88 verl., fl. 9.73 bez. — Napoleond'ors 9.63 verl., 9.48 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.74 verl., 5.64 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.63 verl., 5.53 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 94½ verl., 93½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 76½ verl., 75½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in öst. Währ. fl. 73½ verl., 72½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 verl., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 200 verl., 198 bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 13. Jänner.

Linz	52,	38,	71,	1,	50.
Brünn	67,	85,	79,	72,	49.
Ofen	30,	73,	47,	28,	19.
Triest	5,	23,	36,	17,	4.

Neueste Nachrichten.

Das Detachement unter Commando des Capitäns Tecner hat, wie dem „Dzien. powsz." aus dem Radomer Gouvernement unterm 3. d. geschrieben wird, im Borower Walde, bei dem Dorfe Zdow (Olkuszer Kreis) die von Insurgenten vergrabenen 99 Stutzen, 3 Bayonette und 3 Blechbüchsen Pulver aufgefunden. — Ferner bringt dasselbe Blatt eine Reihe Berichte über von den Insurgenten an verschiedenen Personen verübte grausame Executionen und andere Excesse.

Die vom 10. d. datirte Nr. 2 der in Warschau erscheinenden Geheimschrift „Erläße und Nachrichten" enthält locale Details.

Dem „Russischen Invaliden" zufolge, haben im vorigen Monat in Łomża 240 Personen, welche freiwillig die Insurgentencorps verließen, den Eid der Treue geleistet.

Aus Wilna wird dem Dzie. powsz. unterm 9. d. geschrieben, daß an dem zweiten Weihnachtsfeiertage 26. v. in der Wilnaer k. Kathedralkirche des h. Stanislaus eine solenne Feierlichkeit, die Installation der neuernannten drei Prälate, des Decans und Pfarrers Doctor Anton Niemekſza, des Vikärs Tupalski und Dekans, Pfarrers und Magister der Theologie Peter Żyliński in Gegenwart des Gouvernementschefs, Gouvernementadelsmarschalls, vieler Civil- und Militärbehörden und eines zahlreich versammelten Volkes abgehalten wurde.

Wien, 14. Jänner. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Der Ausschußbericht über das Gesetz betreffend die Verpflegsgebühren in öffentlichen Gebär- und Irren-Anstalten wird eingebracht.

Der Groholski'sche Antrag auf Tagesordnung wird mit schwacher Majorität verworfen und demnach zur Specialdebatte übergegangen.

Nächste Sitzung morgen. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Luxussteuer eventuell die erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die Regelung des Elbezolles, dann die erste Lesung des Antrages der Staatsschulden-Controls-Commission.

§ 1 und 6 wurde angenommen, die zu § 2, 3 und 4 eingebrachten Amendements wurden dem Ausschuß übergeben. Die Debatten über § 5 wurden einstweilen verworfen.

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses war in der Fortsetzung der Verhandlungen über den Staatsvoranschlag 1864 der Commissionsbericht betreffend das Erforderniß für die croatisch-slavonische Hofkanzlei an der Tagesordnung. Die Stimmenmehrheit der Commission beantragte, das h. Haus wolle beschließen:

Die von dem Abgeordnetenhause in das Capitel 11 des Erfordernisses Titel 1 bis 13 eingestellten Präliminarsätze unverändert, mit Ausnahme des 12. Titels anzunehmen.

Bei dem 12. Titel — Justizverwaltung — ist das ordentliche Erforderniß für die zwölfmonatliche Periode mit 421.854 fl., für November und December 1864 mit 70,309 fl., zusammen 492.163 fl. in den Staatsvoranschlag einzustellen.

Der Commissionsantrag wird angenommen. Des Budgets erster Theil, das „Erforderniß" ist somit erledigt, worauf zum zweiten Theil „Bedeckung" geschritten wird. Die Titel: Einnahmen des Ministeriums des Aeußern, des Staatsministeriums für politische Verwaltung, der ungarischen Hofkanzlei, der siebenbürgischen Hofkanzlei, und der croat. slav. Hofkanzlei, werden ohne Debatte übereinstimmend mit dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses angenommen.

Bei dem Titel: „Directe Steuern" werden die Zifferansätze nach den mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses übereinstimmenden Anträgen angenommen. — Ein gleiches erfolgt bei dem Artikel „Verzehrungssteuer." Capitel „Zoll" und Capitel „Salzgefälle" werden ohne Debatte angenommen.

Der Ausschuß zur Vorberathung der siebenbürgischen Eisenbahnvorlage hatte vorgestern und gestern Sitzung gehalten und in der ersteren sich zunächst die Vorfrage gestellt, ob alle in der Regierungsvorlage enthaltenen Bahnlinien gebaut, oder ob sich auf Eine beschränkt werden solle? Der Ausschuß hat sich nun in seiner gestrigen Sitzung mit Majorität entschieden, daß nur Eine Linie zu bauen sei. Ueber die Linie selbst ist noch kein Beschluß gefaßt und es scheinen bezüglich derselben die Ansichten sehr zu divergiren.

In den Blättern ist wiederholt die Rede von einem Briefwechsel mehrer deutscher Souveraine mit Sr. Majestät dem Kaiser die schleswig-holstein'sche Angelegenheit betreffend. Nach der „Gen. Corr." entbehrt diese Mittheilung jeder Begründung.

Ferner schreibt die „Gen. Corr.": Aus dem in der „Südd. Ztg." enthaltenen Auszug einer französischen Depesche an eine (ungenannte) Regierung (die „Südd. Ztg." vom 12. bringt den Text vollständig) werden in den Blättern Schlußfolgerungen gezogen, welche wir nicht für richtig erachten. Es geht daraus nur hervor, daß die kaiserlich französische Regierung die „réserve", welche sie in der schleswig-holstein'schen Angelegenheit beobachtet, auch gegenüber den deutschen Mittelstaaten einhält.

Berlin, 14. Jänner. Die „BZ" veröffentlicht den Text einer Depesche, die der englische Gesandte am Dresdener Hofe Mr. Murray ohne Befehl seiner Regierung unter dem 5. d. M. an Frh. v. Beust gerichtet hat. Die englische Regierung glaube, die ernstesten Folgen würden entstehen, wenn die Bundestruppen in Schleswig einfallen, ehe die Vertragsmächte sich geäußert hätten. Das Verhalten der deutschen Truppen sei nicht nur dem Bundesbeschlusse, sondern auch der Gerechtigkeit zuwider; Baiern, Sachsen und Württemberg müßten gemeinschaftlich dafür verantwortlich gemacht werden. Herr v. Beust antwortete unter demselben Datum auf die erwähnte Note und rügte die verletzende Sprache, die Leichtfertigkeit der Behauptungen und die Unwissenheit in Bezug auf die Thatsachen. Das Benehmen der Bundestruppen in einem Bundeslande sei ein Gegenstand, der eine fremde Regierung nichts angehe.

Altona, 13. Jänner (Abends). Das holstein'sche Zollgesetz tritt mit 15. d. in Kraft.

Das „Kieler Wochenblatt" meldet: Einer gestern empfangenen Deputation erwiderten die Bundescommissäre: Sie enthalten sich grundsätzlich jeden directen Verkehrs mit der dänischen Regierung und müßten die Angelegenheit der Zurückforderung der Holsteiner aus dem dänischen Heere dem Bunde überlassen, welchem sie wiederholt berichtet, sie würden sich abermals nach Frankfurt wenden und seien bereit, eine bezügliche Petition zu befürworten. Die Zurücklieferung übergetretener Holsteiner habe nicht stattgefunden, sie wollten hierüber abermals mit General Hake conferiren. Auf das Ersuchen der Deputation, „die Commissäre möchten in amtlicher Bekanntmachung die Holsteiner des Fahneneides entbinden und die Uebertretenden aus amtlichen Mitteln zur Rückkehr in die Heimat unterstützen", meinten die Commissäre nicht eingehen zu können; denn eine solche Bekanntmachung würde nach aller Wahrscheinlichkeit den Kriegsfall herbeiführen und sie müßten sich innerhalb ihrer Competenz halten. Hr. v. Könneritz meinte: Im Ziel seien alle einverstanden und können naturgemäß Bestrebungen, die im übrigen Deutschland erlaubt, nicht entgegentreten; er müsse aber dringend ermahnen, das richtige Maß einzuhalten.

Kiel, 13. Januar. Der Herzog empfing viele angesehene Persönlichkeiten, darunter den sich bisher sehr reservirt haltenden Grafen Reventlow-Farve.

Neumünster, 13. Jänner. Eine Versammlung von 80 Predigern beschloß, eine Adresse an den Bund wegen Anerkennung Herzogs Friedrich zu richten, eine Deputation aus allen Probsteien am 15. d. an den Herzog abzusenden und die Adresse der deutschen Geistlichen zu beantworten.

Frankfurt, 14. Jänner. In der heutigen Bundestagssitzung wurde der österreichisch-preußische Antrag in Betreff Schleswigs mit 11 Stimmen gegen 5 verworfen. Für den Antrag stimmten Oesterreich, Preußen, Hessen-Kassel, Meklenburg und die 16. Curie. Darauf wurde die österreichisch-preußische Erklärung niedergelegt, daß in Folge dieses Beschlusses beide deutschen Großmächte diese Angelegenheit in eigene Hand nehmen.

Paris, 14. Jänner. Der „Moniteur" meldet in Bezug auf die Anleihe: Die Subscription ist öffentlich und beginnt am 18. Jänner zum Emissionscurse von 66.30 mit vom Jänner laufenden Interessen. Subscriptionen von 6 Fr. Rente können nicht reducirt werden. Die Einzahlung erfolgt in der Weise, daß ein Zehntel bei der Subscription und der Rest in zehnmonatlichen gleichen Raten eingezahlt wird.

Bukurest, 13. Jänner. In der letzten Kammersitzung wurde die geforderte Anleihe zur Entschädigung der griechischen Klöster, zum Ankauf von Gewehren, Kanonen, Patrontaschen und Mänteln, so wie zur Einrichtung einer Kanonengießerei bewilligt. Das zur Deckung des Deficits von 1862 und 1863 und der Anleihe für die Reorganisation der Armee geforderte Anlehen soll nach den angenommenen Amendements von Demeter Ghika und Costaforu erst bei Gelegenheit der Berathung über die betreffenden Specialgesetze votirt werden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. Jänner.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Julius Graf Potocki aus Galizien. Peter Grzybowski aus Galizien. Stanislaus Pieniążek aus Galizien.

Amtsblatt.

Kundmachung. (53. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Maj. verliehenen Amtsgewalt und im Nachhange zum Beschlusse v. 23. Dezember 1863, Z. 36687, in Gemäßheit der §§. 16 der P. O. und 36 und 37 P. G., daß der Inhalt des Aufsatzes: „Innsbruck 19. Dezember (Orig. Corr.) [die Nichtgenehmigung der Vervollständigung der hiesigen Universität] in N. 294 vom 23. Dezember 1863 der Zeitschrift „Oesterreichischer Volksfreund" den Thatbestand des Vergehens der Aufwiegelung nach §. 300 St. G. B. begründe und verbindet damit über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Wien, am 8. Jänner 1864.

Der k. k. Landesgerichts-Vice-Präsident:
A. Schwarz m. p.
Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

N. 443. **Edict.** (54. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, daß in Folge Uebersetzung des Herrn Advokaten Dr. Rosenblatt von Bochnia nach Krakau, für die von demselben in Bochnia vertretenen gerichtlichen Geschäfte Hr. Advokat Dr. Moritz Reines als dessen General-Substitut ernannt wurde.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Edykt.

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie niniejszém wiadomo czyni, iż z powodu przeniesienia p. Adwokata Dr. Rosenblatta z Bochni do Krakowa p. Adwokat Dr. Maurycy Reines jeneralnym substytutem tegoż do praw przez p. Adwokata Dra. Rosenblatta w Bochni zastępowanych mianowanym został.

Kraków, 12 Stycznia 1864.

Z. 19641. **Edict.** (43. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Albert Korn de praes. 28 October 1863, Z. 19383, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom., den Hypothekenbüchern Tom. 3 pag. 423 & 425 n. 1 & 2 haer. vorkommenden Frydrychowicer Gutsantheis Zawilichowszczyzna und Błeszczyzna genannt — behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 13. April 1863 Z. 820 für den obigen Frydrychowicer Gutsantheil bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 1021 fl. 80 kr. C.-M., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 12. März 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) Die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf das obige Entlastungs-Capital auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungs-Capitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 23. Dezember 1863.

N. 22206. **Kundmachung.** (44. 3)

In Betreff der Vorschreibung und Einhebung der auf die vierzehnmonatliche Finanzperiode v. 1. November 1863 bis Ende Dezember 1864 fallenden Schuldigkeit an directen Steuern wird in Gemäßheit des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18ten Dezember 1863 — Zahl 57567/1827 — und mit Bezug auf die mit der hierortigen Kundmachung vom 29ten October 1863 — Z. 18,640 allgemein bekannt gegebenen hohen Finanz-Ministerial-Erlässe vom 27. September und 28. October 1863, Z. Z. 46,362 und 53672 Nachstehendes verordnet:

Die auf die zwölf Monate vom 1. November 1863 bis Ende October 1864 fallende Steuerschuldigkeit ist in den bisherigen Einzahlungsterminen einzuheben.

Die Steuerschuldigkeit für die Monate November und Dezember 1864 dagegen ist spätestens am 15. Dezember 1864 einzuzahlen.

Die Steuerämter haben für jeden einzelnen Contribuenten an der Grund- und Hausclassensteuer zunächst die Gebühr für die 12 Monate (November 1863 bis October 1864) in der bisherigen Weise auszumitteln, sodann die hievon mit einem Sechstel (1/6) entfallende Gebühr für die Monate November und Dezember 1864 zu berechnen und beide Summen in dem Einzahlungshauptbuche und dem Steuerbüchel abgesondert vorzuschreiben. Auch bezüglich der Hauszins- und Einkommensteuer, worüber den Steuerämtern die individuellen Ausweise von der betreffenden Bemessungsbehörde zukommen, ist für die Monate November und Dezember 1864 der 6te Theil der 12 monatlichen Schuldigkeit zu berechnen, und abgesondert vorzuschreiben.

Ueber die Art der Ausmittlung der zweimonatlichen Gebühr an der Einkommensteuer I. Classe, enthält der mit der h. o. Kundmachung vom 9. Dezember 1863, Z. 21,113 verlautbarte hohe Finanzministerial-Erlaß vom 25. November d. J. Z. 55,815 die nähere Bestimmung.

Bei der Erwerbsteuer tritt nach dem eben bezogenen hohen Erlasse eine besondere Vorschreibung für die obigen zwei Monate nicht ein.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 28. Dezember 1863.

Nr. 307. **Kundmachung.** (45. 2-3)

Die unterm 16. Dezember 1863, Z. 12765 auf den 23. Jänner 1864 ausgeschriebene Concretal-Licitation der Mauthstationen Neusandec, Limanow und Mszana dolna, wird bei dem Umstande als dieser Tag auf einen Samstag fällt, am 25. d. Mts. abgehalten werden.

Wovon die Verlautbarung geschieht.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Neusandec, am 9. Jänner 1864.

N. 4152. **Concurs-Ausschreibung.** (49. 3)

Bei dem k. k. Bezirksamte in Brzeżan und Tyśmienica ist je eine Bezirksadjunktenstelle mit dem Jahresgehalte von 735 fl. öst. W. provisorisch zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege mit den erforderlichen Nachweisungen bis Ende Jänner 1864 bei dieser Commission einzubringen, und es werden disponible, mit der erforderlichen Befähigung versehene Beamte vorzüglich berücksichtigt werden.

Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter.

Lemberg, 2. Jänner 1864.

Z. 33. **Ankündigung.** (46. 3)

In den Forsten der Staatsdomaine Niepołomice Krakauer Kreises findet der dritte und letzte licitationsweise Verkauf des stehenden Stammholzes schlagweise oder einzeln gegen gleich bare Bezahlung an nachfolgenden Terminen statt und zwar:

Am 18. Jänner 1864 im Revier Dziewin
„ 19. „ „ „ „ Gawłówek
„ 20. „ „ „ „ Stanisławice
„ 21. „ „ „ „ Poszyna
„ 22. „ „ „ „ Niepołomice
„ 26. „ „ „ „ Grobla
„ 27. „ „ „ „ Koło

Kauflustige werden mit dem Beisatze hiezu eingeladen, daß die schriftlichen Offerte bis zum Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen und die weiteren Verkaufsbedingungen am Termine selbst bekannt gegeben werden.

K. k. Cameral-Wirthschaftsamt.

Niepołomice, 7. Jänner 1864.

L. 2522. **Obwieszczenie.** (47. 3)

Podaje się do powszechnéj wiadomości iż na dniu 1. Lutego 1864 r. o godzinie 10éj z rana odbędzie się w c. k. Urzędzie powiatowym w Liszkach licytacya na wypuszczenie od dnia 1. Kwietnia 1864 roku, w sześcioletnią dzierżawę młyna murowanego o 4-ch kamieniach na Podkamyczu, w gminie Balice położonego — z wszelkiemi zabudowaniami i gruntami wedle mapy pomiarowéj wynoszącemi: — w polach ornych morgów 26, sążni kwadr. 447, — w łąkach morgów 6, sążni kwadr. 857, w ogrodach sążni kwadr. 1054. w pastwiskach morgów 19, sążni kwadr. 1415. w gruntach drzewnych sążni kwadr. 338 a w nieużytkach sążni kradr. 1548 czyli razem: morgów 54, sążni kwadr. 859.

Za cenę wywołania na rok stanowi się kwotę złr. 1000 wal. a., każdy o dzierżawę ubiegać się zamyślających ma Komisyi licytacyjnéj dziesiątą część ceny wywołania na rok tj. kwotę złr. 100 w w. a. jako wadyum złożyć. — Dla ułatwienia konkurencyi przyjmować się będzie także opieczętowane pisemne oferty przed licytacyą i podczas licytacyi — które opatrzone być winny wyż oznaczonym wadyum.

Bliższe warunki licytacyi i dzierzawy każdego czasu w godzinach kancelaryjnych w c. k. Urzędzie powiatowym odczytać można.

Z c. k. Urzędu powiatowego.

Liszki, 30 Grudnia 1863.

Z. 226. **Concurs-Ausschreibung.** (55. 1-3)

Im Orte Szechinie Przemyśler Kreises in Galizien ist die k. k. Posterpedientenstelle erledigt.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher 300 fl. und ein Amtspauschale jährl. 60 fl. öst. Währ. gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Dienstvertrages und gegen Leistung einer Dienstcaution im Bestallungsbetrage verbunden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung, dann des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse sowie des Besitzes einer gegen Einbruch und Feuersgefahr vollkommen gesicherten Localität zur Unterbringung der Postkanzlei bis längstens 10. Februar d. J. bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen, wo auch die weiteren Bedingnisse eingesehen werden können.

In den bezüglichen Gesuchen haben die Bewerber noch anzugeben, um welchen geringsten Pauschalbetrag dieselben die Unterhaltung einer täglich einmaligen Botenfahrpost zwischen dem Orte Szechinie und dem gleichnamigen Bahnhofe zu übernehmen bereit sind.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 10. Jänner 1864.

L. 22936. **Edykt.** (50. 1-3)

Ces. król. Sąd kraj. Krakowski czyni wiadomo niniejszym edyktem pp. Teresie Dembińskiéj, Józefowi Dembińskiemu, Janowi Dembińskiemu, Antoniemu Dembińskiemu, Stanisławowi Ostrzeszewiczowi, Wiktoryi z Dembińskich Ostrzeszewiczowéj, Eustachiemu Morsztynowi, Janowi Morsztynowi, Tekli Kowalewskiéj; Annie Kowalewskiej, Janowi Kowalewskiemu, Hilaremu Kowalewskiemu, Augustynie Weiss, Maryannie Radeckiéj, Barbarze z Gostkowskich Kowalewskiéj, Aleksandrowi Weiss, Zofii z Kowalewskich Łobeskiéj, Anastazyi z Kowalewskich Duninowej, Franciszkowi Kowalewskiemu Teofili Kowalewskiéj, Ignacemu Kowalewskiemu, Maryannie Kowalewskiéj, Honoracie z Kowalewskich Conradi, Pulcheryi z Kowalewskich Maliszewskiéj, Felicyannie z Kowalewskich Pafłowéj, Ludwice Kowalewskiéj, Olimpii Teodorze 2 imion Kowalewskiéj, Angeli z Wilkoszewskich 1go ślubu Kowalewskiéj 2go Duninowéj i Katarzynie z Wilkoszewskich Radeckiéj, — że przeciw nim p. Teofila Znamięcka pod dniem 28 Grudnia 1863, do l. 22936 względem orzeczenia, iż wszelkie prawo żądania z hypoteki dóbr Zembrzyce sumę 144752 złp. z proc. i sumę 20000 złp. z proc. w stanie biernym dóbr Zembrzyce dom. 2 pag. 303 n. 24 on., dom. 2 pag. 306 n. 35 on., dom. 144 pag. 275 n. 43 on., dom. 144 pag. 276 n. 45 on., dom. 240 pag. 26 n. 49 on., dom. 240 pag. 26 n. 48 on., dom. 240 pag. 27 n. 51 on., dom 240 pag. 28, n. 54 on., Dom. 240 pag. 30 n. 57 on. intabulowane, jak również wszelkie prawo roszczenia jakąkolwiek pretensyę z hypoteki tych dóbr i powyższych sum z powodu podciężarów tychże sum instr. 13 pag. 332 n. 1 on., instr. 13 pag. 332 n. 3 on., instr. 13 pag. 334 n. 4 on., instr. 296 pag. 349 n. 1 on., instr. 296 pag. 350 n. 2 on., instr. 296 pag. 351 n. 3 on., dom 84 pag. 480 n. 11 on., instr. 13 pag. 335 n. 5 ext., dom. 144 pag. 275 n. 2 ext., instr. 321, p. 430, n. 1 on., instr. 325 p. 32 n. 1 on., instr. 13 p. 334 n. 3 ext., dom 144 pag. 277 n. 46 on. widocznych już zgasło a zatém że te sumy 144752 złp. i 20000 złp. z przynal. z wszelkiemi podciężarami i odnośnemi pozycyami a w szczególności także wszystkie dopiéro co wyszczególnione pozycye ze stanu biernego dóbr Zembrzyce i sum na tych dobrach ciążących ekstabulowane i wymazane być mają — wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczonym został termin do ustnéj rozprawy na dzień 15go Marca 1864 o godzinie 10 zrana.

Gdy miéjsce pobytu owych współzapozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego z podstawieniem Adwokata p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którymi spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków 30 Grudnia 1863.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
14	2	333'''32	— 3°0	93	Nord-West still	heiter		— 6°2	— 3°0
	10	33 99	— 4°5	100	Nord-Ost „	trüb			
15	6	34 72	— 6°8	100	„ schwach	„	Schnee.		

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 13. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.15	68.25
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.30	80.40
vom April — October	80.30	80.40
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72.85	72.95
detto „ 4½% für 100 fl.	64.25	64.40
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	142.—	142.50
„ 1854 für 100 fl.	90.25	90.75
„ 1860 für 100 fl.	95.30	95.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.25	18.75

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	91.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.75	75.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.10	72.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	72.15	72.40
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	795.—	796.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öftr. W.	180.90	181.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	668.—	670.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1683.	1685.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.50	190.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	137.25	137.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	126.50	126.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	—.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	247.—	248.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	197.25	197.75
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	428.—	430.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	229.—	231.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	392.—	394.—
der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	430.—	440.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	155.—	155.50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.25	102.75
der Nationalbank auf CMze verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.25	90.50
der Nationalbank auf öftr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	86.25	86.40
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	72.25	72.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öftr. W.	134.50	135.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.75	91.25
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	112.—	114.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.—	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W.	30.25	31.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	93.50	94.—
Salm zu 40 fl. „	35.25	35.75
Palffy zu 40 fl. „	34.—	34.50
Clary zu 40 fl. „	32.75	33.—
St. Genois zu 40 fl. „	34.—	34.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	19.50	20.—
Waldstein zu 20 fl. „	20.75	21.—
Keglevich zu 10 fl. „	16.50	16.75

Wechsel, 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	101.60	101.75
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	101.75	101.75
Hamburg, für 100 M. B. 5%	90.—	90.25
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	119.—	119.20
Paris, für 100 Francs 7%	47.10	47.15

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	71	5	72
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	71	5	72
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	9	58	9	57	9	56	9	58
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	75	9	80
Silber	—	—	—	—	119	—	119	35

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Kraka**5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**